

Die Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 M. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Stg.-Katalog Nr. 2573.)

Für die Länder des Weltpostvereins M.R. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schleinitz-Leipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.

Redaktionsschluss: Dienstag.

Insetion.

Für die dreigesparte Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf. bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanträgen 10 Pf. Beilagen nach Übereinkunft.

Kollegen! Agiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampfunds!

Lithographen und Drucker!

Im Streik befinden sich die Kollegen in der Firma Gebr. Schlegenthal in Barmen.

Die Sperrre wurde verhängt über die Firmen Dunhe-Frankfurt a. M., Lenzner-Stettin und Genesohn-Stettin.

Zugang nach Berlin ist allgemein fernzuhalten; die Unternehmer versuchen in etlichen Ringfirmen an Stelle der im Streik gewesenen andere Arbeiter einzustellen. Arbeitskräfte sind hier genügend vorhanden. — In München, Fürth und Elberfeld befinden sich die Kollegen mit den Unternehmern in Differenzen.

Der Vorstand. J. A.: Otto Sillier.

Der Berliner Streik.

Der Streik der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Berlins, der fünf Wochen lang wähnte und weit über die Grenzen der betreffenden Branche hinaus Interesse erregte, ist nun vorüber. Die streikenden Arbeiter sind wieder einmal der vereinigten Kapitalmacht der Fabrikanten unterlegen und es verlohnzt sich deshalb wohl, die ganze Entwicklung des Streiks, die Ursachen der Entstehung und der Niederlage, einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Dabei wird es sich für uns, wie gleich bemerkte sein mag, lediglich um eine objektive Schildkrung handeln.

Doch Streiks und Boykotts, die zwei wichtigsten Kampfsmittel der Arbeiterklasse, nicht das Werk von Helden sind, sondern ihre volle Berechtigung haben, weil sie durch die Natur unserer Produktion herausgefordert werden — das bedarf hier keiner näheren Darlegung. Es genügt darauf hinzuweisen, daß es sich bei den meisten Streiks um Herbeiführung besserer Arbeitsverhältnisse, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit u. s. w. handelt. Um also eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter herbeizuführen, ist sowohl der Abwehr- als auch der Angriffsstreich die hauptsächste Waffe derselben. Aber mögen die Streiks prinzipiell noch so berechtigt sein, so darf doch in keinem einzigen Falle vergessen werden, daß der Streik eine zweischneidige Waffe ist, die nur in den äußersten Notfällen angewendet werden darf, auch die Delegierten des ersten Kongresses der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen, der 1889 in Hannover tagte, sprechen sich einmütig in diesem Sinne aus. Allseitig wurde betont, daß man, um sich vor schweren Verlusten zu hüten, nur da streiken solle, wo auch die Vorbedingungen vorhanden sind, die einen glücklichen Ausgang in Aussicht stellen. Denn alle Begierung und aller Opfermut der Streikenden wird zu nichts, wenn diese in den wirtschaftlichen Verhältnissen liegenden Vorbedingungen fehlen. Das konnte man bei den großen Streiks der letzten Jahre, die fast alle ihren Zweck verfehlten, genügend beobachten. In einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges unternommen,

war ihr Erfolg von vornherein sehr in Frage gestellt. Da machte sich im vorigen Jahre ein wirtschaftlicher Aufschwung bemerkbar, der auch in diesem Jahre fortgesetzt andauerte. In allen Geschäftszweigen häuften sich die Aufträge, die Handelskammerberichte meldeten ein allgemeines Aufblühen der Industrie und des Handels und es war nur zu begreiflich, daß auch die Arbeiter dabei profitieren wollten. Es kam besonders in Berlin in einer ganzen Reihe von Berufszweigen zu Lohnbewegungen, die aber nur zum geringen Teil von Erfolg waren. Die größeren Streiks, mit Ausnahme des der Konkurrenzarbeiter, wurden verloren. Auch die graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen hielten die Zeit für gekommen, durch eine gewählte Lohnkommission den Fabrikanten ihre Forderungen zu unterbreiten. Diese waren nun keineswegs besonders weitgehend, denn $\frac{3}{4}$ aller in Frage kommenden Arbeiter arbeiteten in der Hauptfache schon zu den geforderten Bedingungen. Die Forderungen der Streikenden waren bekanntlich folgende:

1. Arbeitszeit: Für Lithographen 8 Stunden, für Steindrucker und alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen 9 Stunden pro Tag egl. Pausen, ohne Kürzung des bisherigen Lohnes.
2. Bezahlung der gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage, bei Accordarbeit nach dem Durchschnittsverdienst.
3. Abschaffung der Überzeltarbeit, eventuell mindestens 25% Zuschlag für Lohn- und Accordarbeit.
4. Abschaffung der Sonntagsarbeit für sämtliche Branchen.
5. Mindestlohn: Lithographen: Das erste Vierteljahr nach beendeter Lehrzeit 21,60 M., später 24 M.
- Steindrucker: Für solche an der Maschine (Werktantil) das erste Vierteljahr nach beendeter Lehrzeit 25 M., später 27 M.
- Steindrucker für Chromodruck an der Maschine das erste Vierteljahr 27 M., später 30 M.
- Schleifer: Mindestens 21 M.
- Präger: 21 M.
- Prägerinnen: 15 M.
- Anlegerinnen: 12 M.
6. Abschaffung der Accordarbeit.
- Ausnahmsweise ist der Preis so zu stellen, daß zum wenigsten immer der Mindestlohn erreicht wird.

Es wäre also den Fabrikanten ein leichtes gewesen, die Forderungen zu bewilligen und in der That erklärten sich auch einige Firmen (35) dazu bereit. Da, wo dies nicht geschah, wurde die Arbeit eingestellt.

Dann aber begann der Unternehmerverband, dem alle größeren Firmen angehören, seinen Einfluß auszuüben. Viele Fabrikanten zogen ihre Befreiung zurück und dadurch wurden noch mehr Arbeiter genötigt, in den Streik einzutreten. Da auch diejenigen Arbeiter sich der Bewegung anschlossen, die gezwungen werden sollten, die Arbeiten von Fabriken auszuführen, deren Arbeiter streiken, so schwoll die Zahl der Ausflüchtigen bald beträchtlich an. Es waren 3017 Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich an dem Streik beteiligten, während nur insgesamt 36 Lithographen, 14 Drucker und 62 Oberdrucker in den gesperrten Fabriken verblieben.

Von den Fabrikanten wurde jede gütliche Verständigung rundweg abgelehnt und alle diesbezüglichen Bemühungen scheiterten. Daß man es auf Seiten der Unternehmer wegen solcher beschledigen Forderungen zu einer Kraftprobe kommen ließ, hatte seine Ursache nicht nur in dem Vertrauen auf die Kapitalmacht, sondern auch in einem Umstände, der von den Streikenden nicht genügend berücksichtigt worden ist.

Wohl hatte man in den letzten Wochen vor Ausbruch des Streiks in allen Fabriken mit Nebensunden gearbeitet, aber der Höhepunkt der Saison war überschritten, die dringenden größeren Aufträge erledigt und die geschäftliche Lage keineswegs so günstig, wie die Streikenden glaubten. Ja hätte man nur vierzehn Tage oder drei Wochen früher mit dem Streik begonnen, so wäre der Verlauf sicher ein den Streikenden günstiger gewesen. So aber waren die größten Aufträge fertig gestellt und was noch zu thun verblieb, das wurde zu einem kleinen Teile in anderen Städten (Paris, Bergamo, Frankfurt a. M. u. c.) hergestellt oder blieb liegen, denn von einem Aufrechterhalten des ganzen Betriebes mit Hilfe von Streikbrechern, konnte in der ersten Zeit des Streikes bei keiner Ringfirma die Rede sein. Dadurch entstand allerdings einzelnen Fabrikanten beträchtlicher Schaden, aber die Großen konnten es aushalten und die Kleinen mußten sich dem Druck des Rings fügen.

Die Ansicht, daß die vereinigten Fabrikanten darauf rechneten, daß den Arbeitern nur geringe Geldmittel zur Verfügung ständen und ihnen deshalb bald der Athem ausgehen würde, ist nur zum Teil richtig. Wohl sagte man das, um Streikbrecher zu gewinnen, trotzdem wußte man auf Seite der Fabrikanten sehr wohl, daß die Arbeiter, Dank der Solidarität ihrer Klassengenossen es in materieller Beziehung eine ganze Weile aushalten würden; aber es handelte sich ja nicht nur um die geringen Mehrkosten, welche die Bewilligung der Arbeiterforderungen ausgemacht hätten, sondern man wollte einen Hauptschlag gegen die festgeschlossene, starke Organisation der graphischen Arbeiter führen. Deshalb wurden von dem spiritus rector des Fabrikantenringes, Dr. Görtschel, jene Massenproteste wegen Kontraktbruch eingeleitet, die ca. 500 Streikenden vor das Gewerbege richt brachten. Die klägerischen Firmen stützten sich auf den § 124 b der Reichs-Gewerbe-Ordnung*) und auf eine Bestimmung ihrer

*) § 124 b. Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtmäßig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des tatsächlichen Tagelohnes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883) fordern. Diese Forderung ist an den Radwels eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Gestellung wird der Anpruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadensersatz ausgeschlossen. Daselbe Recht steht den Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.

